

Herr Gleß erläuterte zunächst einleitend noch einmal die Sitzungsvorlage. Ergänzend dazu führte er aus, dass der entsprechende Bauantrag bereits vorliege. Allerdings fehlten noch einige wenige Unterlagen, wie zum Beispiel Schallschutzgutachten und Brandschutzgutachten, um eine Baugenehmigung erteilen zu können.

Herr Puffe von der CDU-Fraktion stimmte Herrn Gleß zu, dass der Weg bis hierhin ein sehr mühsamer gewesen sei. Umso glücklicher sei er, dass nunmehr der Satzungsbeschluss anstehe. Sowohl alle politischen Parteien als auch der ehemalige Ortsvorsteher, die heutige Ortsvorsteherin und die Stadtverwaltung hätten stets an einem Strang gezogen. Es sei viel passiert in Birlinghoven in dieser Zeit, wie zum Beispiel die Veränderung der Ortsdurchfahrt. Seine Fraktion werde der Sitzungsvorlage zustimmen.

Er bat um einen kurzen Sachstandsbericht, wie weit die Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Strassen NRW bezüglich der Zufahrt ausgearbeitet sei.

Herr Seifen von der SPD-Fraktion sagte, dass die Errichtung eines Nahversorgers in Birlinghoven das Leben der BürgerInnen dieses Ortsteils positiv verändern werde.

Hinsichtlich des Fuß- und Radweges zwischen der Wohnbebauung und dem Markt fragte er, ob es keine andere Möglichkeit gegeben habe, als diesen direkt an der Grenze zum Grundstück Nummer 105 entlanglaufen zu lassen.

Weiterhin sei den Anwohnern immer wieder signalisiert worden, dass dort eine Art topografischer Sichtschutz errichtet werde. Er frage sich, ob die Höhen für den geplanten Weg diesem Ansinnen gerecht würden. In diesem Zusammenhang bat er auch um Auskunft, welche Höhe die angedachte Bepflanzung für den Sichtschutz erreichen und wie es dort im Winter aussehen werde.

Desweiteren könne er dem Plan entnehmen, dass der Geltungsbereich auch einen Teil des linksabbiegenden Verkehrs aus Richtung Niederpleis erfasse. Er stelle die Frage, ob dies rechtens sei.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! sagte, er sei froh, dass man nach langem Verhandlungsprozess nun dem Rat diese Beschlussempfehlung geben könne, um damit einen entscheidenden Schritt zu einer Nahversorgung in Birlinghoven machen zu können. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen sagte, seine Fraktion freue sich ebenfalls, dass nun in Birlinghoven ein Nahversorger entstehe. Er stimme Herrn Puffe hinsichtlich der Verwaltungsvereinbarung zu, da diese einer der wesentlichen Knackpunkte bei diesem Projekt gewesen sei.

Hinsichtlich der verkehrlichen Anbindung müsse man sich jedoch noch einmal zusammensetzen, da im Zuge der Vorplanungen zur Ortsdurchfahrt „Pleistalstraße“ noch Verbesserungen durch einen Bushaltepunkt sowie eine Erschließung mittels eines Rad- und Fußweges auf der nördlichen Seite der Pleistalstraße zu diskutieren seien.

Herr Willnecker von der FDP-Fraktion machte deutlich, dass die Birlinghovener BürgerInnen schon länger auf den Abschluss dieses Projektes warteten. Sie seien in den letzten Jahren sehr oft getröstet worden. Dies gelte auch für die bereits angesprochene Verwaltungsvereinbarung. Er habe die Sitzungsvorlage so verstanden, dass sich die Stadt bereiterklärt habe, die Kosten für eine Ampelanlage, sollte eine

solche erforderlich werden, zu tragen. Hier bat er um Auskunft, um welche Beträge es dabei ginge.

Im städtebaulichen Vertrag gebe es eine Regelung aus welcher hervorgehe, dass im Falle einer Nichtabnahme der Anlagen des Investors durch den Landesbetrieb Straßen die Stadt diese Last vorübergehend übernehmen müsse. Er fragte, ob dies eine übliche Klausel sei.

Er begrüße das Projekt grundsätzlich. Er stimme Herrn Metz zu, dass eine Erschließung des Radverkehrs entlang der Pleistalstraße, wie auch zuletzt im Verkehrskonzept dargelegt, nicht wünschenswert gewesen wäre.

Herr Gleß antwortete hinsichtlich der Verwaltungsvereinbarung, dass die grundsätzliche Regelung dieser bereits mit dem Landesbetrieb Strassen besprochen wurde. Dabei gehe es darum, dass zunächst mit einem Linksabbieger gearbeitet werde. Sollte sich im Laufe der Zeit herausstellen, dass wider Erwarten es zu unüberbrückbaren Verkehrsproblemen komme, so werde man entsprechend mit einer Signalsteuerung nachjustieren, deren Kosten sich auf ca. 100.000 EURO belaufen würde. Von einer solchen Notwendigkeit gehe er aber nicht aus. Es sei seinerzeit darum gegangen, mit dem Landesbetrieb einen Kompromiss zu finden, um überhaupt eine Erschließung dieses Bereiches zu ermöglichen.

Die Verwaltungsvereinbarung sei noch nicht unterzeichnet. Ein Entwurf liege dem Landesbetrieb Strassen jedoch vor. Man werde sich aber in den nächsten Tagen mit den Kollegen noch einmal zusammensetzen.

Herr Stiepel beantwortete die Frage bezüglich des städtebaulichen Vertrages dahingehend, dass es sich hierbei nicht um ein Standardprocedere handle. Vielmehr habe man in der Vergangenheit öfters das Problem gehabt, dass die hergestellten Anlagen seitens der Stadt bereits abgenommen und übernommen werden konnten, es jedoch zum Beispiel noch Differenzen hinsichtlich der Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb gegeben habe. So wolle die Stadt nun im Interesse des Investors handeln.

Hinsichtlich des Radweges führte er aus, dass zur Pleistalstraße ein Höhenunterschied von ca. 60 cm bestehe, welcher anzugleichen sei.

Der topografische Schutz der Anwohner sei nicht notwendig, da das Schallgutachten keinerlei Belastung festgestellt habe, welche einen Schallschutz notwendig machten. Es würden dort jedoch im Zuge auch der Ausgleichsmaßnahmen Feldgehölze in Form von Hecken in einer Höhe von 2 bis 6 Metern angepflanzt.

Zum Geltungsbereich sagte er, dass im Zuge des Anschlusses Markierungsarbeiten auch außerhalb dessen vorgesehen seien. Diese befänden sich jedoch auf Flächen, die heute schon einer Widmung als Verkehrsflächen unterlägen. Wesentlich für die Planung sei, dass dort nun eine Zufahrt vorgesehen sei. Sollten außerhalb dessen in einem Abstand von ca. 30 cm Markierungen vorgesehen werden, widerspräche dies nicht der Planung.

Zum Abstand des Radweges entlang der benannten Grundstücksgrenze sagte er, dass es in der Vergangenheit diesbezüglich schon frühzeitig verschiedene Varianten gegeben habe. So sei beispielsweise angedacht gewesen, diesen auf die Rückseite des Nahversorgers zu legen. Aufgrund der topografischen Gegebenheiten wäre dadurch jedoch kein barrierefreier Zugang möglich gewesen. Der Verschwenk ergebe sich aus diversen Zwangspunkten, wie zum Beispiel einer bestehenden Wasserleitung.

Der Ausschussvorsitzende fragte bezüglich der Gehölzanpflanzung an, ob in der Zeit des Wachstums ein Sichtschutz gewährleistet sei und ob in den Bereichen, wo der Radweg etwas höher liege, für eine entsprechend höhere Bepflanzung gesorgt werde.

Herr Stiepel antwortete, dass es sicherlich seine Zeit brauchen werde, bis die infrage kommenden Pflanzen ihre Maximalhöhe erreicht hätten. Die textlichen Festsetzungen legten unter Punkt A 9.7 jedoch auch Mindestanforderungen an die Bepflanzung fest.

Herr Gleß ergänzte, dass die Stadt selber die Anpflanzungen vornehme. Insofern obliege es auch ihr die Pflanzdichte und die zu erreichende Pflanzhöhe so festzulegen, dass ein ausreichender Sichtschutz entstehen würde. Inwieweit ein Sichtschutz tatsächlich ausreiche, liege dabei natürlich im Auge des Betrachters.

Herr Puffe bat noch einmal darum, den aktuellen Sachstand zur Verwaltungsvereinbarung im Protokoll nachzureichen.

Herr Gleß sagte zu, eine entsprechende Information im Protokoll zu vermerken oder eine solche direkt in die Fraktionen zu geben.

Anmerkung:

Die Verwaltungsvereinbarung ist fertig vorbereitet und zur Vertragsunterzeichnung seitens der Stadt im Hause verschickt worden ist. Sobald die städtische Vertragsunterzeichnung vorliegt, wird sie zur Unterzeichnung an den Landesbetrieb versandt.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über die drei Punkte des Beschlussvorschlages abstimmen.